



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-14213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/52 - II/C/94

Wien, am 1. Juli 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6521/AB

1994-07-04

zu **6601/J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter MEISCHBERGER und Kollegen haben am 5. Mai 1994 unter der Nr. 6601/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Ermittlungsmethoden der österreichischen Staatspolizei gegen den oder die Briefbombenattentäter" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Behauptung der Zeitschrift "NEWS" zutreffend, wonach Peter BINDER ein Informant bzw. Spitzel der Staatspolizei ist?
2. Wenn nein, weshalb hat das Bundesministerium für Inneres die diesbezügliche Behauptung nicht amtlich dementiert?
3. Wenn ja: Hat Peter Binder die österreichische Staatspolizei bereits seit längerer Zeit über die Pläne und Aktivitäten der Führungskreise der ehemaligen VAPO-Bewegung informiert?
4. Hat Peter BINDER die österreichische Staatspolizei bereits seit längerer Zeit über die Pläne und Aktivitäten der Führungskreise der ehemaligen VAPO-Bewegung informiert?
5. Hat Peter BINDER sich allenfalls mit Wissen und mit Billigung der Staatspolizei im Zuge seiner Informationstätigkeit für dieselbe auch straffällig gemacht?
6. Hat Peter BINDER als "Implantat" der Staatspolizei in die rechtsextreme Szene mitgeholfen, dieselbe erst richtig aufzubauen?
7. Weshalb ging nicht noch in derselben Viertelstunde, in der nach den Meldungen der zitierten Medien Peter BINDER von Beamten der Staatspolizei aufgrund des Phantombildes identifiziert wurde, eine Ringfahndung an alle Sicherheitsdienstellen einschließlich der österreichischen Grenzstationen hinaus?
8. Weshalb wurden nicht unverzüglich die benachbarten ausländischen

. /2

- 2 -

Grenzdienststellen um Mithilfe bei einer solchen Fahndung ersucht?

9. Weshalb stand Peter BINDER nicht vom allem Anfang an aufgrund seiner Vergangenheit und seiner offenbar bis Berlin bekannten Gewalttätigkeit und Gefährlichkeit an vorrangiger Stelle einer Verdächtigenliste und weshalb wurde er nicht unmittelbar nach den Attentaten in die Ermittlungen einbezogen?
10. War die österreichische Staatspolizei in Wahrheit durch Peter BINDER über einen möglichen Täterkreis aus dem Milieu der VAPO informiert und wollte man durch Nichtverfolgung einen eigenen Informanten schützen?
11. Hat sich Peter BINDER nach den bisherigen Ermittlungserkenntnissen neben seiner Spitzelrolle auch als Provokateur und Mittäter bei der Planung und der Durchführung der Briefbombenattentate betätigt?
12. Wenn ja, geschah dies mit Mitwissen seiner staatspolizeilichen Führungsorgane?
13. Wurden die gebotenen rechtzeitigen Fahndungsmaßnahmen gegen BINDER unter anderem deshalb unterlassen, weil man den eigenen V-Mann rechtzeitig aus der Schußlinie ziehen, ihm die Flucht zu rechtsextremistischen Kreisen in Berlin ermöglichen und ihn dadurch vor der ansonsten unvermeidlichen Verhaftung schützen wollte?
14. Stimmt die diesbezüglich Meldung des "KURIER", daß die österreichischen Sicherheitsbehörden den deutschen Behörden die Reise des BINDER nach Berlin sogar avisiert hätten?
15. Wenn ja, geschah dieses Aviso zu dem Zweck, daß auch die deutschen Behörden den Peter BINDER als österreichischen V-Mann in der rechtsradikalen Szene geschützt und unbehelligt lassen sollten?
16. Ist Peter BINDER deshalb mit seinem eigenen Einverständnis im Zuge einer "vereinfachten Überstellung" nach Österreich zurückgeholt worden, damit BINDER In Tschechien keine Aussagen zu seiner Rolle als V-Mann der Österreichische Staatspolizei tätige?
17. Sind BINDER zur Erlangung seines diesbezüglichen Einverständnisses irgendwelche Zusagen oder Versprechungen hinsichtlich der Ermittlungen gegen ihn gemacht worden?
Wenn ja, welche?
18. Hat Peter BINDER seinen "vertraulichen Hinweis" auf einen angeblich "rechtsextremistischen" Täter bei der Schändung des Judenfriedhofes in Eisenstadt auf Veranlassung seines Kontaktmannes bei der Staatspolizei verfaßt, um so eine Spur nach rechts und weg von möglichen Tätern der linken politischen Szene zu legen?
19. Hat die Staatspolizei, wie die "KRONEN-ZEITUNG" berichtete hat, noch V-Männer in den Führungskreis der ehemaligen VAPO- rund um den verhafteten Küssel installiert gehabt?
20. Hat Peter BINDER im Auftrag der Staatspolizei im Gerichtssaal im Prozeß gegen KÜSSEL einen provokanten Hitler-Gruß zelebriert?

./3

- 3 -

21. Ist der Bundesminister für Inneres der Auffassung, daß die Bekanntgabe der wissenschaftlichen Methoden hinsichtlich der DNA-Analysen von Speichelsspuren an die Öffentlichkeit kriminaltechnisch ein schwerer Fehler war?
22. Wenn nein, ist er dann der Auffassung, daß diese Bekanntgabe ermittlungstechnisch hilfreich und zielführend war?
23. Wenn ja, wie begründet er dies?
24. Welchem ermittlungstechnischen Sinn zur Aufklärung der Briefbombenattentate mißt der Bundesminister für Inneres den von den Ermittlern an Verdächtige gerichteten Fragen bei, an welchen FPÖ-Veranstaltungen sie wann teilgenommen hätten und welche FPÖ-Politiker sie kennen würden?
25. Wie erklärt der Bundesminister für Inneres den Umstand, daß diese, aus der Sicht der vernehmenden Staatspolizisten offenbar ermittlungsrelevanten Fragen, nicht nebst den erteilten Antworten in die Verhörprotokolle aufgenommen wurden?
26. Teilt der Bundesminister für Inneres die Ansicht der anfragenden Abgeordneten, daß solche Fragen weniger mit den gebotenen Ermittlungen als vielmehr mit Propaganda im Vorwahlkampf zu tun haben?
27. Wenn ja, ist der Bundesminister für Inneres der Auffassung, daß die Österreichische Staatspolizei, die vom Steuerzahler besoldet wird, für solche Aufgaben heranzuziehen ist?
28. Hat der Bundesminister für Inneres nach der Veröffentlichung ("NEWS" vom 22.12.1993) von im Zuge einer Hausdurchsuchung bei einer Wiener Studentenverbindung offenbar gestohlenen und der Zeitschrift "NEWS" zugespielten Fotos studentischer Mensuren von Amts wegen eine Untersuchung gegen jene Beamten, welche die Hausdurchsuchung bei der Wiener Studentenverbindung durchgeführt hatten, wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches, des Diebstahls und allfälliger anderer Delikte eingeleitet?
29. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
30. Wenn nein, weshalb nicht?
31. Hat der Bundesminister für Inneres die Fragen untersuchen lassen, ob diese Fotos nicht von Staatspolizisten allenfalls gegen erhebliche Geldbeträge an die Zeitschrift "NEWS" verkauft worden sind?
32. Ist es nach Auffassung des Bundesministers für Inneres rechtens, daß Privatfotos bei Hausdurchsuchungen durch die Erhebungsbeamten gestohlen und anschließend an Medien weitervermittelt werden?
33. Wenn nein, was gedenkt er zu tun, damit sich eine solche Vorgangsweise nicht wiederholt?
34. Ist der Bundesminister für Inneres angesichts der so zahlreichen aufklärungsbedürftigen Fragen, die sein Amt betreffen und angesichts der Tatsache, daß es wohl kaum sinnvoll ist, sein eigenes Amt

. /4

- 4 -

gegen sich selbst ermitteln zu lassen, der Auffassung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Klärung der aufgeworfenen Fragen eingesetzt werden sollte?

35. Würde sich der Bundesminister für Inneres einer solchen Forderung der FPÖ-Fraktion im Österreichischen Nationalrat unterstützend anschließen?
36. Wäre der Bundesminister für Inneres bereit, sämtliche Erhebungsakten zum Fragenkomplex der Briefbombenattentate und nicht nur die derzeit zur Weitergabe an Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter vorgesehenen Aktenteile einem solchen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen?
37. Sollte der Bundesminister gegen die Einsetzung eines solchen parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein, wie stellt er sich dann die objektive Klärung der aufgeworfenen Fragen vor?
38. Ist aus der Sicht des Bundesministers für Inneres das weitgehende Abschneiden der Staatspolizeikollegen in den Bundesländern vom Informationsfluß der Ermittlungen wegen deren angeblicher mangelnden Zuverlässigkeit erfolgt?
39. Wenn ja, sieht der Bundesminister für Inneres eine bestimmte Parteimitgliedschaft als wesentlichstes Kriterium staatspolizeilicher Zuverlässigkeit an?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Peter BINDER war zu keiner Zeit Informant oder Quelle der Staatspolizei, er hat weder Informationen an die Staatspolizei geliefert noch mit deren Wissen und Billigung strafbare Handlungen gesetzt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Peter BINDER wurde nach den Attentaten in den engeren Kreis der Verdächtigen miteinbezogen, es fehlte jedoch bis zu seiner Verhaftung an der tschechisch-österreichischen Grenze ein konkreter Hinweis auf seine Täter- bzw. Mittäterschaft bei den Briefbombenattentaten. Für eine Sofortfahndung gegen BINDER fehlte daher die rechtliche Grundlage.

- 5 -

Zu Frage 10:

Nein.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Ich verweise auf die Beantwortung zu den Fragen 1 - 6. Auch die suggestive Wiederholung in Ihrer Fragestellung macht aus BINDER keinen V-Mann der Staatspolizei.

Zu den Fragen 14 bis 18:

Nein.

Zu Frage 19:

Über einsatztaktische Maßnahmen, wozu auch die Führung von Informanten gehört, kann ich prinzipiell keine Auskunft erteilen.

Zu Frage 20:

Nein.

Zu den Fragen 21 bis 23:

Das DNA-Verfahren stellt in den Medien kein Novum dar, es wurde darüber bereits umfangreich berichtet.

Zu Frage 24:

Von den Beamten wurden keine Ermittlungen oder Befragungen im Hinblick auf eine FPÖ-Parteitätigkeit geführt. Ich will allerdings nicht unerwähnt lassen, daß in Vollziehung von Gerichtsaufträgen gegen mehrere Mitglieder und sogar Funktionäre Ihrer Partei erhoben wurde und dies

- 6 -

auch zu einer Anzeige nach dem Verbotsgegesetz führte.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Eine Parteizugehörigkeit zur FPÖ war bei der Ermittlungstätigkeit, wie bereits gesagt, irrelevant. Daß sie sich vielfach auf Mitglieder ihrer Partei bezog, kann man wohl nicht den Beamten anlaßten.

Zu den Fragen 28 bis 30:

Es ist richtig, daß im Zusammenhang mit den "Briefbombenattentaten" bei einer als Burschenschaft bekannten Studentenverbindung über Gerichtsauftrag eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde. Die von Ihnen erwähnten Fotos wurden jedoch nicht dort, sondern in der Wohnung eines Tatverdächtigen vorgefunden. Die Bundespolizeidirektion Wien wurde mit Erhebungen und der Anzeigererstattung nach dem Verbotsgegesetz an die Staatsanwaltschaft Wien befaßt und die Vereinsbehörde wurde hievon in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 31 bis 33:

In diesen Fragen wird ein schwerer Vorwurf gegen die ermittelten Beamten erhoben, der von diesen entschieden zurückgewiesen wird. Sollten Sie für Ihre Behauptungen Beweise haben, ersuche ich Sie, mir diese zu übermitteln.

Zu den Fragen 34 bis 37:

Ihre an mich gerichteten Fragen konnte ich, wie ich hoffe, aufklären. Die Ermittlungen werden vom zuständigen Gericht geführt, ich sehe daher keine Veranlassung für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

- 7 -

Zu Frage 38:

Nein.

Zu Frage 39:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 38.

Frau (z)